



TÄTIGKEITSBERICHT

CORA • 2021

STARK MACHEN e. V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Inhalt

1	Über die Landeskoordinierungsstelle CORA.....	2
1.1	Kontaktdaten.....	2
1.2	Auftrag der Landeskoordinierungsstelle.....	2
1.3	Finanzierung.....	2
2	Planung der Aufgaben 2021.....	3
2.1	Landesweite Vernetzung und Kooperation.....	4
2.1.1	Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch.....	4
2.1.2	Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeeinrichtungen und ZORA.....	4
2.1.3	Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt.....	5
2.2	Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen.....	5
2.2.1	AG Gewalt und Gesundheit.....	5
2.2.2	AG Opferschutz.....	6
2.2.3	Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans.....	6
2.3	Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international.....	7
2.3.1	Landesweite Veranstaltungen.....	7
2.3.2	Bundesweite Vernetzung.....	8
2.3.3	„Women in the Dark“.....	8
2.3.4	Vertretung im Bündnis Istanbul–Konvention.....	9
2.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
2.4.1	CORAktuell.....	8
2.4.2	CORA-Website.....	10
2.4.3	Pressearbeit.....	10
2.4.4	Übersetzung Broschüre "Wege aus der häuslichen Gewalt".....	10
2.5	Fort- und Weiterbildung.....	11
2.6	Statistik.....	11
2.7	Qualitätssicherung.....	12
3	Fazit und Ausblick.....	12

1 Über die Landeskoordinierungsstelle CORA

1.1 Kontaktdaten

Träger: STARK MACHEN e.V. Rostock
Anschrift: Landeskoordinierungsstelle CORA
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4010229
Fax: 0381/ 1216099
E-Mail: cora@stark-machen.de
Web: www.cora-mv.de

Ansprechpartnerinnen:

Rena Sakowski (M.A. Migration und Diversität), kommissarische Leitung vom 01.01. bis zum 31.10.2021 mit 30 Wochenarbeitsstunden und Monique Tannhäuser (M.A. Soziologie), Mitarbeiterin mit Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit mit 10 Wochenarbeitsstunden bei CORA. Sarah Kesselberg (M.A. Soziale Arbeit), die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle befand sich vom 29.10.2020 bis zum 13.12.2021 im Beschäftigungsverbot sowie anschließend in der Elternzeit.

Wechsel der Räumlichkeiten:

Das Büro der Landeskoordinierungsstelle ist zu Beginn des Jahres 2021 innerhalb des Gebäudes des Heiligengeisthofs 3 umgezogen und befindet sich nunmehr in der 4. Etage. Mit dem Umzug verbunden, der durch die Mitarbeiterinnen geleistet wurde, war die Einrichtung von

zwei Computerarbeitsplätzen, der Umzug des Telefon- und Internetanschlusses, der Transport des Archivs der Landeskoordinierungsstelle und der Aufbau der Büromöbel. Die Kontaktdaten von CORA haben sich nicht geändert.

1.2 Auftrag der Landeskoordinierungsstelle

Die regelmäßigen Aufgaben und Schwerpunkte von CORA ergeben sich aus dem aktualisierten Konzept der Landeskoordinierungsstelle, dem Dritten Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, den Schlussfolgerungen der vorangegangenen Tätigkeitsberichte der Koordinierungsstelle, den Analysen der Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen, den aktuellen Landes- und Bundesvorhaben, internationalen Themen in der Anti-Gewalt-Arbeit sowie der Istanbul-Konvention. CORA hat für diese Maßnahmen von der Leitstelle Frauen und Gleichstellung im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden „Leitstelle“) den Koordinierungsauftrag.

1.3 Finanzierung

Die finanzielle Förderung (Sachmittel und Personalkosten) für die Koordinierungsstelle CORA erfolgt durch das Ministerium für Soziales, In-

tegration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. Grundlage ist die „Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexueller Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung“.

2 Planung der Aufgaben 2021

Im Januar 2021 wurden gemeinsam mit der Leitstelle Frauen und Gleichstellung und der Geschäftsführung von STARK MACHEN e.V. Rostock, neben den jährlich anstehenden und regelmäßigen Arbeitsaufträgen, folgend aufgeführte Ziele vereinbart:

- Gemeinsam mit den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking und dem Innenministerium M-V sollte der Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) 2021 strategisch ausgerichtet werden.
- Die Mitarbeit in der Planung und Durchführung der Auftaktveranstaltung zur Anti-Gewalt-Woche / Interdisziplinären Opferschutztagung "Aussage gegen Aussage - (k)ein Grund zur Einstellung des Strafverfahrens wegen häuslicher Gewalt?!", die ursprünglich für den Herbst 2020 geplant und aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen war, wird 2021 fortgesetzt.
- CORA nimmt weiterhin aktiv an den bundesweiten Konferenzen der Landeskoordinierungsstellen (KLK) teil.
- Geplant ist die landesweite Verteilung der Broschüre „Wege aus der häuslichen Gewalt“ in Leichter Sprache an verschiedene Kooperationspartner*innen. Zudem soll die Broschüre beginnend ab 2021 mehrsprachig übersetzt und veröffentlicht werden.
- Die Sitzung des Landesrates zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt wird durch CORA hinsichtlich der landesweiten Evaluation geleisteter Aufgaben und Ziele aus dem 3. Landesaktionsplan unterstützt. Darüber hinaus ist die aktive Teilnahme an der Landesratsitzung auch 2021 geplant.

Durch die im März 2020 aufgetretene Coronavirus-Pandemie wurden geplante Inhalte, auch in der Koordinierungsstelle CORA, verschoben oder konnten aufgrund von anderweitigen Prioritäten nicht vollständig umgesetzt werden. Im Folgejahr setzte sich dies teilweise fort. Planungen von Veranstaltungen und Netzwerktreffen in Präsenz wurden durch Unsicherheiten des Lockdowns im Frühjahr 2021 verschoben oder als digitale Formate neu gedacht. Die gelingende niedrigschwellige Kommunikation zwischen dem Beratungs- und Hilfenetz M-V, CORA und der Leitstelle des Sozialministeriums in Form von regelmäßigen Videokonferenzen haben sich auch im Jahr 2021 als zielführend erwiesen.

2.1 Landesweite Vernetzung und Kooperation

2.1.1 Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch

Für den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch (IEA) war im Jahr 2020 eine strategische Neuausrichtung geplant. Künftig sollte die Teilnehmendenzahl reduziert werden, um den Austausch und Diskurs miteinander zu begünstigen. Dazu sollte ein Treffen zwischen CORA, einer Vertreterin der Interventionsstellen und dem Inspekteur der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Innenministerium stattfinden. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden das Vortreffen sowie der IEA verschoben und 2021 nachgeholt.

Am 15.4.2021 fand ein digitales Treffen und Vorgespräch zwischen dem Inspekteur der Landespolizei M-V, einer Mitarbeiterin des Innenministeriums, zwei Vertreterinnen der Interventionsstellen und CORA statt. Während des Treffens wurde über die Datenübermittlung an die Interventionsstellen im Zuge der Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V, über die Standardisierung von Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen und Fortbildungsmöglichkeiten für die Polizei unter Pandemiebedingungen kommuniziert.

2.1.2 Landesarbeitsgemeinschaften der Hilfeeinrichtungen und ZORA

CORA nahm 2021 an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes teil, die zum größten Teil online durchgeführt wurden. Es handelt sich um die LAG der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, die der Frauenhäuser/Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt sowie die der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Die LAG der Täter*innenarbeit/Gewaltberatungsstellen tagt aktuell nicht als separate Landesarbeitsgemeinschaft.

In jeder LAG stehen der Bericht über Aktuelles von CORA und aus den Regionen/Einrichtungen sowie die Vorbereitung, Auswertung und Berichterstattung aus den (regionalen und landesweiten) Arbeitskreisen und Veranstaltungen auf der Tagesordnung. In allen LAGen sind der fachliche Austausch, die einrichtungsspezifische Statistik und die Kooperation in der Anti-Gewalt-Woche bzw. zu aktuellen Fachtagen und Vorhaben Thema.

Während in der ersten Jahreshälfte 2021 vielfach Erfordernisse, Hürden und Notwendigkeiten der mit der Pandemie einhergehenden spezifischen Umstände thematisch dominiert haben, wurden in der zweiten Jahreshälfte häufig bundesgesetzliche Vorhaben (z.B. der geplante bundesweite Rechtsanspruch auf

Schutz und Beratung) mit den möglichen Auswirkungen auf die Situation in M-V relevant. CORA unterstützte hier beratend.

2.1.3 Arbeitskreis Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

Der Arbeitskreis (AK) Netzwerk besteht aus legitimierten Vertreter*innen aller LAGen des Beratungs- und Hilfenetzes M-V, sowie der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, einer Vertretung der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in M-V e.V. und der Koordinierungsstelle CORA.

Schwerpunkte der gemeinsamen Tätigkeit lagen erneut im Austausch von Informationen, aktuellen Sachständen und den leistbaren Aufgaben des Netzwerkes hinsichtlich der angepassten Erfordernisse des jeweiligen Tätigkeitsfeldes. Darüber hinaus wurde sich u.a. mit dem Thema des Männergewaltschutzes und der fallübergreifenden Kooperation innerhalb des Hilfenetzes beschäftigt.

Alle Sitzungen fanden 2021 digital als Videokonferenzen statt. Der Arbeitskreis Netzwerk tagte am 18.03., 10.06. und am 16.12.2021. Die für den 23.09. geplante Sitzung wurde krankheitsbedingt leider kurzfristig abgesagt.

Überdies wurden im vergangenen Jahr die Teilnehmenden des Arbeitskreises um eine Vertreterin des Tutmonde e.V. als dauerhafter

Gast erweitert, um einen regelmäßigen Austausch zwischen der Migrations-/Fluchtarbeit und dem Beratungs- und Hilfenetz M-V zu gewährleisten und sich den Vorgaben des Landaktionsplans (Erreichen von gewaltbetroffenen Migrant*innen und Geflüchteten) gemeinsam anzunähern.

2.2 Mitarbeit in fachspezifischen Arbeitsgruppen

2.2.1 AG Gewalt und Gesundheit

Im Zuge der Veröffentlichung des Leitfadens „Gesundheitliche Versorgung erwachsener Betroffener von häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V“ und der begleitenden Website (www.praxisleitfaden-gewalt.de/) im Vorjahr 2020 wurden Veranstaltungen und Vorträge in interdisziplinärer Zusammenarbeit thematisiert. So sollte über die Ärztekammer M-V kooperativ an Fachtagen und Weiterbildungen teilgenommen werden, die 2021 jedoch nicht stattfanden. CORA steht als Ansprechpartnerin und Referentin weiterhin dafür zur Verfügung.

2.2.2 AG Opferschutz

Die Leitstelle und CORA arbeiten weiterhin gemeinsam in der Arbeitsgruppe (AG) Opferschutz im Landesrat für Kriminalitätsvermeidung (Lfk) M-V mit. Die digitalen Treffen fanden am 18.02. und am 26.08.2021 statt.

Schwerpunkte waren z.B. die Planung, Neukonzeption und Ausrichtung der Interdisziplinären Opferschutztagung "Aussage gegen Aussage - (k)ein Grund zur Einstellung des Strafverfahrens wegen häuslicher Gewalt?!". Unter der gemeinsamen Gestaltung des Sozialministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums M-V sollte eine interaktive Veranstaltung stattfinden, die neben der Informations- und Wissensvermittlung den Dialog und den interdisziplinären Austausch in den Fokus stellt.

CORA hat an der strukturellen und methodischen Planung der Veranstaltung mitgearbeitet und u.a. praxisnahe Erfahrungsberichte aus den Disziplinen der Ermittlungsbehörde, Justiz und dem Beratungs- und Hilfenetz gebündelt. Es wurde ein anonymisiertes Fallbeispiel entwickelt, welches in interdisziplinären Workshops bei der Veranstaltung bearbeitet wurde. Zudem stellte CORA kontinuierlich die Kommunikation zwischen Vertreter*innen des Hilfenetzes und der AG Opferschutz her und nahm überdies an Treffen der Unterarbeitsgruppe zur Vorbereitung der Tagung teil. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und den verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen konnte die ursprünglich für den 16.11.2020 geplante Veranstaltung erneut nicht 2021 stattfinden. Eine Terminverlegung auf den 04.05.2022 fand statt.

Ein weiterer Schwerpunkt in der AG Opferschutz 2021 war das Präventionsprojekt „bewusstSIGN“ (siehe: www.bewusst-sign.de/). CORA stellte den Informationsfluss zu den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt her und unterstützte den Webauftritt des Projektes mit der Überprüfung der Kontaktdaten des Beratungs- und Hilfenetzes M-V. Auch der Fachtag „Prävention sexualisierter Gewalt“ (siehe 2.5) ist in enger Kooperation mit der AG Opferschutz entstanden.

2.2.3 Landesrat zur Umsetzung des Landesaktionsplans

2021 wurde CORA mit der Evaluation des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt hinsichtlich Überschneidungen der Vorgaben des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (der sogenannten Istanbul-Konvention) durch die Leitstelle beauftragt. Ziel war es hierbei, die bereits im Land durch verschiedene Akteur*innen (z.B. Ministerien, aber auch das Beratungs- und Hilfenetz oder CORA selbst) umgesetzten Vorgaben der Konvention sichtbar zu machen und gleichzeitig auf mögliche Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention hinzuweisen.

Im Vorfeld fanden dafür mehrere Videokonferenzen mit der Leitstelle statt, bei denen CORA u.a. eine unabhängige wissenschaftliche

Bedarfsanalyse angeregt hat, um Lücken des Gewaltschutzes in M-V sichtbar zu machen.

Die Prüfung des Landeaktionsplans fand jeweils in enger Absprache mit der Leitstelle und dem Beratungs- und Hilfenetz M-V statt. CORA kommunizierte, dass die Einrichtungen des Hilfenetzes es am dringendsten ansehen, dass Artikel 8 der Konvention („angemessene finanzielle und personelle Mittel für die geeignete Umsetzung von ineinandergreifenden politischen und sonstigen Maßnahmen sowie Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt) im Bundesland umgesetzt wird.

Die Landesratssitzung zur Evaluation des Landesaktionsplanes war zunächst für den 15.09.2021 angesetzt, diese musste jedoch abgesagt werden.

2.3 Weitere Aktivitäten landesweit, bundesweit und international

2.3.1 Bundesweite Vernetzung

CORA nahm an der bundesweiten Konferenz der Landeskoordinierungsstellen (KLK) im Frühjahr und Herbst 2021 als Online-Veranstaltung teil. Inhalte waren u.a. erneut die Kunstaustellung „Women in the dark“, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Bundesländern und aktuelle Hürden sowie Hindernisse in der Arbeit gegen häusliche Gewalt. Die KLK fand am 15./16.03.2021 und am 18./19.10.2021 statt.

Am 12.08.2021 nahm CORA an einem digitalen Austausch teil, der von der *Fachstelle Gender, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus* der Amadeu-Antonio-Stiftung organisiert worden war. Im Austausch mit anderen Akteur*innen der Anti-Gewalt-Arbeit ging es um zunehmende antifeministische Angriffe auf Beratungseinrichtungen und die Istanbul-Konvention.

2.3.3 „Women in the Dark“

Bereits im ersten Quartal 2019 hatten sich 13 Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes sowie gewaltbetroffene Klient*innen und Frauenhaus-Bewohner*innen am internationalen Kunstprojekt „Women in the dark“ beteiligt, bei dem die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.) die bundesweite Koordination innehatte. CORA hat die Koordinierung für M-V übernommen. Initiiert wurde das partizipative Projekt „Women in the dark“ von der Schweizer Künstlerin Franziska Greber, das globale Lebensrealitäten von Frauen thematisiert. In der Zusammenarbeit mit regionalen NGOs und Menschenrechtsorganisationen wurden Frauen ermutigt, über ihre Erfahrungen von Diskriminierung, Demütigung und Gewalt, aber auch über ihre Hoffnungen und Wünsche zu schreiben. Das Schreiben der betroffenen Frauen floss in den künstlerischen Prozess ein. Die Künstlerin griff ihre Botschaften auf und verlieh ihnen in Installationen, in Texten, Fotos und Videomaterial neuen Ausdruck.

2020 wurde der Verein „Women in the dark“ Deutschland gegründet, welcher in der Bundesrepublik als Ansprechpartner fungiert und Kontakte und Informationen bündelt. Die Installationen wurden und werden in Kultureinrichtungen und Museen mit nationaler Bedeutung gezeigt und werden eine gute Möglichkeit bieten, das Thema geschlechtsspezifische Gewalt in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Corona-virus-Pandemie und die für die Öffentlichkeit geschlossenen Museen und Galerien im Jahr 2020 und 2021 haben den Beginn der Ausstellung verzögert.

Im Sommer 2020 hatte CORA im Bundesland M-V erste Kontakte zu Museen und geeigneten Ausstellungsräumen hergestellt und offizielle Ausstellungsanfragen mit Hintergrundinformationen sowie dem Exposé weitergeleitet. 2021 erklärte die Kunsthalle Rostock ihr Interesse, die Ausstellung ab 2022 zu zeigen und auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam zu machen. Verschiedene Kooperationsgespräche zwischen CORA, der Künstlerin und der Kunsthalle folgten. Diese werden 2022 fortgesetzt.

2.3.4 Vertretung im Bündnis Istanbul-Konvention

Das Bündnis Istanbul-Konvention ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauenrechtsorganisationen, wissenschaftlichen Expert*innen und Bundesverbänden der Anti-Gewalt-Arbeit. Das Bündnis verfolgt das Ziel die

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland als Zivilgesellschaft voranzutreiben. BIG Koordinierung ist als Vertretung für die NGOs der Konferenz der Landeskoordinierungsstellen Mitglied im Bündnis. Seit Dezember 2019 vertritt CORA die BIG Koordinierung im Bündnis Istanbul-Konvention stellvertretend und steht durch diesen Arbeitskreis im bundesweiten Austausch mit weiteren Mitgliedern wie z.B. der BAG Forsa e. V., BAG Täterarbeit e.V., bff – Frauen gegen Gewalt e.V., DaMigra e.V., Deutscher Frauenrat e.V., djb e.V., Frauenhauskoordinierung e.V., JUMEN oder KOK e.V. und arbeitet in diesem Rahmen u.a. an Stellungnahmen mit.

Der „Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ des Bündnis Istanbul-Konvention wurde im Februar 2021 herausgegeben. CORA unterstützte den Bericht mit einem Beitrag und durch Öffentlichkeitsarbeit auf der CORA-Website.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

2.4.1 CORAktuell

Der Fachinformationsdienst CORAktuell, der sich den Themen häusliche und sexualisierte Gewalt und angrenzenden Themenbereichen widmet, wurde im September 2021 veröffentlicht.

Die 51. Ausgabe der Fachzeitschrift mit dem Schwerpunktthema „Gewalt Gesellschaft Geschlecht“ umfasste 20 Seiten. Es konnten namhafte bundesweite und regionale Expert*innen als Gastautor*innen gewonnen werden, die sich in ihren Beiträgen mit dem Verhältnis zwischen Gender, Gesellschaft und geschlechtsspezifischer Gewalt auseinandersetzten.

Alle Ausgaben stehen auch zum kostenfreien Download auf der Website www.cora-mv.de bereit.

2.4.2 CORA-Website

Die Landeskoordinierungsstelle CORA stellt auf der Webseite www.cora-mv.de aktuelle Informationen für das Fachpublikum, die interessierte Öffentlichkeit sowie Auskünfte für Betroffene, etwa die Nummer des bundesweiten Hilfetelefons und eine Auflistung aller Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes in MV, bereit.

Bis Ende Juni 2021 haben wir mit Unterstützung eines Rostocker Grafikdesigners intensiv an der Neugestaltung unserer Website gearbeitet. Hintergrundinformationen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, Stalking und Zwangsverheiratung wurden aktualisiert. Das Angebotsspektrum von CORA ist nun ebenso sichtbar, wie die Statistik der jährlichen Fallzahlen des Beratungs- und Hilfenetzes M-V sowie

eine interaktive Übersichtskarte zum Beratungs- und Hilfenetz M-V.

Arbeitshilfen, Broschüren für Betroffene oder Studien und Forderungspapiere finden sich unter „Fachmaterial“. Am 01. Juli ging die überarbeitete Website der Landeskoordinierungsstelle offiziell in Betrieb. Die URL hat sich nicht geändert.

Darüber hinaus wurden 2021 aktuelle Berichte, Publikationen und Stellungnahmen aufbereitet und veröffentlicht. Über gesetzliche Änderungen z.B. zur Verbesserung des gesetzlichen Schutzes gegen Stalking und Cyberstalking oder über die Erweiterung des Gewaltschutzgesetzes um den Bereich sexualisierte Gewalt wurde auf der Website gleichermaßen informiert.

2.4.3 Pressearbeit

CORA unterstützte auch in 2021 die Leit- und Pressestelle im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V: CORA erstellte für das Vorjahr 2020 eine landesweite Statistik über die Fallzahlen der Unterstützungseinrichtungen in M-V.

CORA filtert zudem regelmäßig für die Anti-Gewalt-Arbeit relevante Presseinformationen, Dokumente und Stellungnahmen sowie Fortbildungshinweise und leitet sie kommentiert an die spezialisierten Einrichtungen im Hilfenetz weiter.

2.4.4 Übersetzung Broschüre „Wege aus der häuslichen Gewalt“

Die Broschüre „Wege aus der häuslichen Gewalt“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Übersetzungsbüro „capito“ Mecklenburg-Vorpommern des Lebenshilfewerks Hagenow GmbH und Expert*innen in eigener Sache in Leichte Sprache übersetzt. Mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern konnte die Broschüre im Dezember 2020 digital veröffentlicht werden. Unter www.cora-mv.de steht die barrierefreie PDF zum Download zur Verfügung.

Im Frühjahr 2021 wurden die barriere-reduzierten Druckexemplare fertiggestellt, veröffentlicht und versendet. Neben den Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes M-V und der Leitstelle des Sozialministeriums erhielt die LAG WfbM (siehe Punkt 2.3.1), damit diese an Betroffene und weitere Kooperationspartner*innen weitergereicht werden können.

Um mehrsprachige gewaltbetroffene Menschen zu adressieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aus der Gewalt aufzuzeigen, soll die Broschüre in Leichter Sprache in jeweils fünf für MV relevante Fremdsprachen übersetzt werden. Dieser Prozess wurde 2021 begonnen und soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Über Kooperationspartner*innen aus der Migrations-/Fluchtarbeit könnte die Verteilung an Betroffene initiiert werden.

2.5 Fort- und Weiterbildung

Das BASIC-Seminar für neue Mitarbeiter*innen im Beratungs- und Hilfenetz M-V fand am 09.08.2021 erstmals in einem digitalen Format statt. Hierbei wurden den neuen Kolleg*innen des Beratungs- und Hilfenetzes grundlegendes Wissen und Hintergrundinformationen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt, zur Struktur des Hilfenetzes sowie rechtliche Inhalte vermittelt. Im Vorfeld wurden dafür die Inhalte und Methoden der Fortbildung aktualisiert und digitalisiert. Das digitale Format ermöglicht eine höhere Teilnehmendenzahl bei gleichzeitig weniger dafür benötigten Terminen und hat den Vorteil, dass das Seminar unabhängig von Abstandsregelungen, Raumgröße und etwaigen Lockdowns durchgeführt werden kann.

In Vorbereitung darauf hat CORA am 16.06.2021 eine Online-Fortbildung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zum Thema „Online-Moderation“ besucht.

Am 21.10.2021 hat CORA am Fachtag „Prävention sexualisierter Gewalt“ des Landesrats für Kriminalitätsvermeidung teilgenommen, der in Güstrow an der FHöVPR M-V stattfand. CORA hat auf dem Fachtag mit einem Referat über das Beratungs- und Hilfenetz M-V, mit Schwerpunkt auf der Vorstellung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, beigetragen.

2.6 Statistik

CORA begleitete die Nutzung der Vorlagen für die einrichtungsspezifische und landesweite statistische Erfassung von Fällen im Beratungs- und Hilfenetz. Diese als „LAGuS-Statistik“ geläufige Erfassung wird durch die Einrichtungen halbjährlich an CORA und die Leitstelle gesandt. Eine Auswertung und Interpretation der Fallzahlen wird jährlich von CORA an die Leitstelle übersandt, welche diese als Grundlage für Pressemitteilungen des Sozialministeriums nutzen können.

2.7 Qualitätssicherung

Mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung fanden regelmäßige Arbeitsbesprechungen, sog. „Jour fixe“, statt und darüber hinaus bedarfsspezifischer Austausch.

CORA nahm 2021 an den monatlichen Leitungsberatungen des Vereins STARK MACHEN e.V. teil.

In regelmäßigem Abstand fanden Arbeitsberatungen zwischen der Geschäftsführerin von Stark Machen e.V. und CORA statt. Zudem fanden regelmäßige Teambesprechungen und eine Supervision bei CORA statt.

3 Fazit und Ausblick

Die Landeskoordinierungsstelle übernahm 2021 weiterhin die Aufgabe der kollegialen Beratung sowie Informations- und Wissensvermittlung gegenüber dem Beratungs- und Hilfenetz für häusliche und sexualisierte Gewalt, der Leitstelle Frauen und Gleichstellung, den Arbeitsgruppen und weiteren Kooperationspartner*innen.

Anfragen von Betroffenen nach Beratungseinrichtungen vor Ort wurde ebenso nachgegangen wie Anfragen von Kooperationspartner*innen der professionellen Hilfen. Anfragen von Kolleg*innen und Studierenden, die bei CORA nach Fachliteratur zu bestimmten Gewaltkontexten fragten, wurden gleichermaßen beantwortet.

Dieser Kernaufgabe, als Servicestelle für verschiedene Zielgruppen zu fungieren und zu vernetzen, wird auch im nächsten Jahr nachgegangen. Weitere konzeptionelle Aufgaben wie u.a. die Teilnahme an den Landesarbeitsgemeinschaften sowie die Organisation und Moderation des Arbeitskreises Netzwerk werden 2022 fortgeführt. Gleiches gilt für Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

Rena Sakowski, Monique Tannhäuser, Sarah Kesselberg

Rostock, den 25.03.2022

